

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0697/22	Datum 12.12.2022
Dezernat: III	III	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	10.01.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	13.01.2023	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	26.01.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.02.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Zweckvereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben – Börde

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zu interkommunaler Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Sülzetal und der Stadt Wanzleben-Börde hinsichtlich der weiteren, gemeinsamen Vorgehensweise im Rahmen der Entwicklung des Industrieparks „High – Tech – Park“.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	TB 3000	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	---------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TB 3000

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich Dez. III	Sachbearbeiter	Unterschrift AL / FBL
---	----------------	-----------------------

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:

Mit der Intel-Ansiedlung auf dem Eulenberg in Magdeburg werden umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen notwendig. Diese umfassen neben der Qualifizierung von Straßen vor allem Versorgungsmedien. Die Erschließung des Eulenberges u.a. mit diesen Versorgungsmedien soll mit Hilfe von GRW-Fördermitteln umgesetzt werden. Daraus ergeben sich grundlegende Herausforderungen.

Mit dem Ankerinvestor Intel ist auf dem Eulenberg ein großer Investor gefunden worden. Die Erschließung des Eulenbergs ausschließlich für den Ankerinvestor entspräche einer einzelbetrieblichen Förderung, welche als GRW-Infrastrukturmaßnahme nicht zulässig ist. Es müssen demnach weitere Flächen für zahlreiche weitere Ansiedlungen erschlossen werden, damit die Erschließung über GRW-Mittel gefördert werden kann. Die Ansiedlung weiterer Investoren ist ebenfalls notwendig, um eine funktionierende Produktionskette zu gewährleisten.

Auch daraus ergeben sich Investitionssummen, die ausschließlich mit dem Höchstfördersatz der GRW-Richtlinie für die Haushalte verträglich gemacht werden können.

Es müssen also nicht nur weitere Fläche erschlossen werden, diese müssen auch noch außerhalb der Magdeburger Gemarkung liegen. Es bedarf also einer interkommunalen Kooperation.

Diese bietet sich mit der Erweiterung des Geländes auf Bereiche der Kommunen Sülzetal und Wanzleben-Börde an. Dies ist der bekannte Konsens.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist davon überzeugt, dass es für eine solche interkommunale Kooperation ausreichend ist, eine Zweckvereinbarung mit den betreffenden Kommunen zu schließen. Darüber liegt eine rechtsgutachterliche externe Einschätzung vor.

Im zweiten Schritt wird die Gründung einer GmbH angestrebt. Dieses Vorgehen ist mit der Stadt Wanzleben-Börde, der Gemeinde Sülzetal und dem Land Sachsen-Anhalt abgestimmt.

Um die Arbeiten auf dem Eulenberg nicht zu verzögern, wurde bereits ein GRW-Förderantrag bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt, unterzeichnet von den drei Kommunen, eingereicht. Um sich bis zur Gründung besagter GmbH bezogen auf den Fördermittelantrag nicht im rechtsfreien Raum zu bewegen, soll zunächst eine Zweckvereinbarung unterzeichnet werden, bevor die GmbH-Gründung angegangen wird.

Der Entwurf dieser Zweckvereinbarung zwischen den drei Kommunen Sülzetal, Wanzleben-Börde und Magdeburg ist zwischen den Verwaltungsvertretern der drei Kommunen mit Unterstützung von PricewaterhouseCoopers (PwC) ausgehandelt worden.

Der erste Entwurf dieser Vereinbarung wurde bereits mit dem Landesverwaltungsamt besprochen. Dort gab es wenige Anmerkungen, die zu einer ersten Überarbeitung geführt haben. Das Landesverwaltungsamt teilte mit, dass es der Auffassung ist, dass die vorliegende Zweckvereinbarung nicht genehmigungspflichtig ist und voraussichtlich lediglich mit Beschlussfassung der drei Kommunen sowie der ortsüblichen Bekanntgabe Gültigkeit erhält. Dies folgt aus dem Umstand, dass lediglich die Übertragung von hoheitlichen (d.h. gesetzlich den jeweiligen Kommunen zugewiesene) Aufgaben des eigenen oder übertragenen Wirkungskreises im Rahmen einer Zweckvereinbarung genehmigungsbedürftig ist. Die drei Kommunen sind jedoch der Auffassung, dass jede Kommune für sich die relevanten Entscheidungen weiterhin selbst treffen soll. Die Zweckvereinbarung regelt daher lediglich die Besorgung von Teilen hoheitlicher Aufgaben, aber nicht deren Übertragung auf andere Kommunen (§3 Abs, 1, 3 GKG – LSA). Nach Vorliegen aller Beschlüsse wird das Landesverwaltungsamt abschließend nochmals mit dieser Frage befasst.

Am 9. Januar 2023, 17:30 Uhr werden die Landeshauptstadt Magdeburg, die Stadt Wanzleben-Börde und die Gemeinde Sülzetal eine große Informationsveranstaltung im AMO durchführen. Neben dem Stadtrat Magdeburg werden der Stadtrat Wanzleben, der Gemeinderat Sülzetal und der Kreistag des Bördekreises teilnehmen, ebenso Vertreter der Verwaltungen und des Landes Sachsen-Anhalt.

Es soll dabei zum aktuellen Projektstand bezogen auf das gesamte Gewerbegebiet berichtet sowie die interkommunale Kooperation diskutiert werden.

Danach soll die Zweckvereinbarung durch die Gremien der drei betroffenen Kommunen laufen und abschließend beschlossen werden.

Die vorliegende Zweckvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der drei Kommunen bezogen auf die Bewirtschaftung der Fördermittel sowie die Entwicklung des HighTechParks und dessen Vermarktung.

Anlagen

- Zweckvereinbarung
- Klimarelevanzprüfung